

## Vergütungsvereinbarung (Stunden)

Zwischen

Schulenberg & Schenk Rechtsanwälte, Alsterchaussee 25, 20149 Hamburg

- Rechtsanwälte -

und

\_\_\_\_\_ - Auftraggeber -

in Sachen \_\_\_\_\_

Zwischen den Rechtsanwälten und ihrem Auftraggeber wird folgende Vereinbarung getroffen:

### 1. Vergütungsvereinbarung

Die Rechtsanwälte erhalten für ihre Tätigkeit in der oben bezeichneten Angelegenheit - abweichend von den Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) - anstelle der gesetzlichen Gebühren eine Stundenvergütung in Höhe von ..... € netto. Auslagen (z.B. Portokosten), Reisekosten, Abwesenheits- und Tagegelder wie auch weitere Kosten, die im Rahmend er anwaltlichen Tätigkeit anfallen, sind daneben gesondert zu bezahlen. Kosten für von den Anwälten nach ihrem Ermessen gefertigte Fotokopien und Abschriften sind, soweit sie nicht erstattet werden, vom Auftraggeber zu tragen.

### 2. Abrechnung

Abgerechnet wird nach der angefallenen Arbeitszeit der Rechtsanwälte und ihrer anwaltlichen Vertreter und zwar nach angefangenem 15-Minuten-Takt. Für den Umfang der Arbeitszeit sind maßgeblich die Aufzeichnungen der Rechtsanwälte.

### 3. Kostenerstattung

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass eine über die gesetzlichen Gebühren hinausgehende Vergütung vom Gegner nicht erstattet wird.

### 4. Vorschuss

Der Auftraggeber zahlt an die Rechtsanwälte binnen 14 Tagen nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung einen Kostenvorschuss in Höhe von ..... €.

### 5. Umfang

Diese Vergütungsvereinbarung umfasst die Vertretung im außergerichtlichen Verfahren.

### 6. Abweichung von der gesetzlichen Regelung

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass diese Vereinbarung von der gesetzlichen Regelung abweicht.

### 7. Haftung

Die Haftung der beauftragten Rechtsanwälte wird für alle Fälle leichter Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 1.000.000 (in Worten eine Million) € (§ 51a Bundesrechtsanwaltsordnung) beschränkt. Unberührt bleibt eine weitergehende Haftung der Rechtsanwälte und ihrer Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wenn eine weitergehende Haftung gewünscht wird, so kann auf ausdrückliche Weisung des Auftraggebers und auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

....., den

\_\_\_\_\_ - Auftraggeber -

\_\_\_\_\_ - Rechtsanwälte -